



Universität Greifswald, Qualitätssicherung, 17487 Greifswald

Die Rektorin

Integrierte Qualitätssicherung
Studium und Lehre

Dr. Andreas Fritsch
Leiter der Stabsstelle

Telefon: +49 3834 420-1136
Telefax: +49 3834 420-1178
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Az. EMAUG Systemakkreditierung/
Konzeptakkreditierung BSc BWL

Bearb.: sl, af

29.09.2017, 07.12.2022, 11.09.2023

Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung

Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Science)

Verzeichnis

Akkreditierungsangaben Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre	2
Gutachten der externen Gutachtergruppe.....	5
Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung	16
Dokumentation des Verfahrensgangs für Prüfungs- und Studienordnungen – Standardisierte Konzeptprüfung des neu einzurichtenden Studiengangs	20
Interne Akkreditierung: Befristung, Erlöschen der Akkreditierung und Beschwerdeverfahren.....	21
Anlage: Dokumentation des Verfahrensgangs für Prüfungs- und Studienordnungen – Formular und Anschreiben Fakultät	24

Akkreditierungsangaben

Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Name des Studiengangs: Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Science)

Akkreditierung am: 20. Juni 2017

(Beschluss der Studienkommission des Senats)

Akkreditierung bis: 30. September 2022

Erstakkreditierung hochschulintern nach Konzeptprüfung

Akkreditierung (Fristverlängerung) vom: 01.10.2022

Akkreditierung bis: 30.09.2024

Fristverlängerung auf Basis § 26 Abs. 3 Satz 2 der Studienakkreditierungslandesverordnung - StudAkkLVO M-V

Zusammenfassende Bewertung:

Ziel des Studiums:

(1) Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss „Bachelor of Science“. Der Bachelorstudiengang ist grundlagen- und methodenorientiert. Er schafft die Voraussetzungen für den Übergang in die berufliche Praxis sowie für spätere Vertiefungen und Schwerpunktsetzungen in den Wirtschaftswissenschaften und bereitet damit auf ein Masterstudium vor.

(2) Die Studierenden erwerben grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie grundlegende Kenntnisse der Methodik, Systematik und Begrifflichkeit der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Die Vermittlung des theoretischen, institutionellen, empirischen und berufspraktischen Wissens sowie der methodischen betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kenntnisse erfolgt mit dem Ziel, die Studierenden auf ein breites Spektrum späterer Tätigkeitsfelder vorzubereiten, von der Übernahme betriebswirtschaftlicher Aufgaben in kleinen, mittleren und größeren Unternehmen, über die Arbeit in Non-Profit-Organisationen bis hin zu Aufgaben in öffentlicher Verwaltung und Politik.

(3) Neben der fachlichen Komponente soll das Studium zur Bildung der Persönlichkeit beitragen. Erst die Fähigkeit, wirtschaftliche Prozesse ganzheitlich zu analysieren und zu beurteilen, ermöglicht ein verantwortungsbewusstes Handeln im Beruf und in der Wissenschaft.

(Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 29. Juni 2017, Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 25.08.2017).

Beschlussvorlage an die Studienkommission des Senats der Universität Greifswald:

Im Antrag des Dekans der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät auf Eröffnung des Studiengangs vom 20.4.2017 werden Bedarf und Positionierung des Studiengangs als alternatives Angebot zum Studium der Betriebswirtschaftslehre mit größtmöglicher Durchlässigkeit zum Diplomstudiengang dargelegt.

In der Prüfungs- und Studienordnung werden die Qualifikationsziele des Studiengangs kompetenzorientiert sowie konkret und plausibel formuliert. Mögliche berufliche

Tätigkeitsfelder und weiterführende Studienmöglichkeiten werden benannt. Sowohl Wissenschaftsorientierung als auch Arbeitsmarktorientierung sind erkennbar.

Konzeption und Aufbau des Studiengangs entsprechen den Rahmenvorgaben. Der Studiengang ist sachgemäß modularisiert. Die Rahmenprüfungsordnung wird korrekt angewendet. Es gibt zwei Abweichungen von den Rahmenvorgaben (einmal vom Grundsatz einer Prüfung je Modul und einmal von der maximalen Modulgröße), die jedoch zulässig sind und fachlich plausibel begründet erscheinen.

Die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind kompetenzorientiert formuliert. Das Studiengangskonzept setzt die Qualifikationsziele adäquat um. Die jeweiligen Prüfungsformen erscheinen angemessen (vgl. auch externes Gutachten vom 21.11.2016 zum Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre). Zwar dominieren Klausuren doch ist die Vielfalt der Prüfungsformen ebenso gegeben. Im Hinblick auf eine vielfältige Kompetenzentwicklung der Studierenden zu begrüßen sind insbesondere auch das Seminar (Referat und Hausarbeit), die modulübergreifende Prüfung (Mündliche Prüfung zu Verbundwissen), die rechtswissenschaftlichen Grundlagen sowie der umfangreiche Wahlbereich. Nach Bestehen des Seminars kann das Thema für die Bachelorarbeit ausgegeben werden. Die Anwendung des erworbenen Wissens wird im Rahmen eines umfangreichen Praktikums angezielt. Die ersten beiden Semester sind auf die Methodenausbildung fokussiert. Deren vollumfängliche Integration in die Studieneingangsphase ist zu begrüßen. Dabei sollte in den einzelnen Lehrveranstaltungen im Hinblick auf die Förderung der Studienmotivation auch auf genügend Anwendungsbezug geachtet werden.

Die Studierbarkeit scheint, soweit anhand der Dokumentation beurteilbar, gewährleistet: Das Verhältnis von Präsenzzeit (SWS) und ECTS-Leistungspunkten (LP) ist moderat und zeigt, dass für Selbststudium und Prüfungsvorbereitung angemessene studentische Arbeitszeit eingerechnet worden ist. Der Maximalwert der Anzahl der Prüfungen je Semester beträgt fünf. Diese betreffen gleich das erste Semester. Das erste und das zweite Semester sind jedoch mit 28 bzw. 27 LP vom studentischen Arbeitsaufwand her moderat angesetzt. Zudem sind hier bereits 9 LP fürs Praktikum eingerechnet, so dass die Studieneingangsphase insgesamt vom Arbeitsaufwand her als gut zu bewältigen erscheint.

Förderlich für die Internationalisierung ist, dass Lehrveranstaltungen oder Prüfungen in Englisch abgehalten werden können und dass Studierende, denen an einer anderen Hochschule erbrachten Leistungen teilweise angerechnet werden, über den fehlenden Teil eine Teilprüfung ablegen können.

Der Musterstudienplan liegt vor, und zeigt beispielhaft auf, wie das Studium in der Regelstudienzeit studiert werden kann. Die Modulbeschreibungen enthalten alle notwendigen Angaben. Das Diploma Supplement fehlt und ist nachzureichen.

Stellungnahmen bzw. Gutachten von externen Fachvertretern, Vertretern der Berufspraxis sowie von Vertretern der Studierendenschaft liegen vor und bekräftigen das Konzept des Studiengangs.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Konzept des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Science) die allgemein verbindlichen Qualitätsstandards für Bachelorstudienprogramme¹ und die Akkreditierungsfähigkeit gegeben ist.

¹ Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V), Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen), Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010),

Auflagen: keine

Zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12.02.2010, zuletzt geändert am 03.06.2013 (Drs. AR 48/2013),
Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013 (Drs. AR 20/2013)
Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 31.01.2012, in der Fassung vom 1.8.2016.

Gutachten der externen Gutachtergruppe

**für die externe Evaluierung der Studiengänge
in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften
im Rahmen der Qualitätssicherung von Studium und Lehre an der Ernst-Moritz-Arndt-
Universität Greifswald (Datum des ersten Gutachtenentwurfs 23.9.2016, endgültige
Version vom 21.11.2016)**

Im Rahmen der Qualitätssicherung von Studium und Lehre führt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald regelmäßig externe Fachevaluationen der einzelnen Lehreinheiten durch. Ziel dieser externen Fachevaluation ist die Dokumentation, Bewertung und Weiterentwicklung der Qualität der Studienprogramme und der Lehre. Dieses Gutachten ist Bestandteil einer solchen externen Fachevaluation der Studiengänge, die federführend am wirtschaftswissenschaftlichen Teil der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät durchgeführt werden, der zugleich eine Lehreinheit bildet. Als Gutachter wurden (in alphabetischer Reihenfolge)

Claudia Bloß
Deka Bank,
Frankfurt

Prof. Dr. Wolfgang Brüggemann
Institut für Operations Research
Universität Hamburg

Prof. Dr. Thomas Gaube
Professor für Finanzwissenschaft
Universität Osnabrück

Prof. Dr. Ludwig Kuntz
Seminar für ABWL und Management im Gesundheitswesen
Universität zu Köln

Mona Sebald
M.Sc. International Economic Policy
Julius-Maximilians-Universität Würzburg bestellt.

Im Einzelnen sind die Studiengänge

- Betriebswirtschaftslehre (Abschluss: Diplom)
- Bachelorteilstudiengang Wirtschaft und
- Masterstudiengang Health Care Management

zu evaluieren; darüber hinaus beteiligt sich die Lehrereinheit Wirtschaftswissenschaften neben verschiedenen anderen Dienstleistungsexporten auch noch an dem Bachelorstudiengang „Recht – Wirtschaft – Personal“, der aber federführend vom juristischen Teil der Fakultät durchgeführt wird und insofern hier nur am Rand der Evaluierung betrachtet wird.

Zur Vorbereitung der Evaluierung wurden den Gutachtern neben einem Begehungsplan zur Fachevaluation von der Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald am 7. Juni 2016 folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Allgemeine Informationen für Gutachterinnen und Gutachter zur externen Fachevaluation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität
- Selbstbericht des wirtschaftswissenschaftlichen Teils der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät mit Anhängen
 - Fachprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Diplom BWL)
 - Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Wirtschaft (B.A. Wirtschaft)
 - Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Recht-Wirtschaft-Personal (B.A. RWO)
 - Studienordnung sowie Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Health Care Management (M.Sc. HCM)
- Evaluationsprofil für Wirtschaftswissenschaften gesamt – Diplom, B. A. Wirtschaft, M.Sc. Health Care Management 2014
- Profil und Leitbild Qualitätsverständnis und –indikatoren der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald – Informationen für externe Gutachter
- Semesterverlaufsstatistiken
- Leitbild der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
- Hochschulentwicklungsplan der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald 2016-2020
- Lehrbericht Entwurf Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät – Zeitraum 1.4.2014– 31.3.2016
- Stellungnahme über die universitätsinterne technische Prüfung im Rahmen der integrierten Qualitätssicherung in Studium und Lehre – Fachbereich Wirtschaftswissenschaften.

Der an vorletzter Stelle genannte Entwurf des Lehrberichts von 2014-2016 wurde am 27.6.2016 zurückgezogen und durch den Lehrbericht Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät – Zeitraum 1.4.2012 –31.3.2014 ersetzt, da es sich bei dem am 7. Juni versendeten Lehrbericht noch um einen Entwurf gehandelt habe, der noch keine abschließende Zustimmung durch die zuständigen Gremien erfahren habe.

Am 30.6. und 1.7.2016 fand eine Begehung der Lehrereinheit Wirtschaftswissenschaften vor Ort in Greifswald statt, die Gelegenheit bot, mit Vertretern des Fachbereichs und der Universität über die zu evaluierenden Studiengänge und die Rahmenbedingungen zu sprechen. Im Rahmen dieser Begehung bzw. kurz danach wurden die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt, auf die zum Teil in den anderen Unterlagen verwiesen wird:

- Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (in einer nichtamtlichen Lesefassung)
- Lehrbericht Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät – Zeitraum 1.4.2010 – 31.3.2012
- Gutachterlicher Bericht im Pilotprojekt „Elemente von Qualitätsmanagement in den wirtschaftswissenschaftlichen Einrichtungen im Verbund Norddeutscher Universitäten“ für die Universitäten in Bremen, Greifswald, Oldenburg und Rostock

Oktober 2009

- Ausgewählte empirische Daten zur Studierendennachfrage und Auslastung der Lehreinheiten
- Berechnung der jährlichen Aufnahmekapazität für die Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften im Berechnungszeitraum WS 2016-17 und SS 2017
- Zulassungszahlen für die Studien- bzw. Teilstudiengänge für das Wintersemester (WS) 2016/2017 und das Sommersemester (SS) 2017 (Seite 3)
- CW-Berechnungen für die drei Studiengänge
- Auslastungsberechnung der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften für das WS 2015-16 vom 26.1.2016
- Protokoll der Begehung.

Auf der Basis dieser Unterlagen und im Nachgang zu der Begehung der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften nehmen die Gutachter im Rahmen der externen Fachevaluation zu den Studiengängen und ausgewählten Rahmendaten Stellung. An dieser Stelle möchten sich das gesamte Gutachterteam noch einmal für die offene, konstruktive und aufgeschlossene Gesprächsatmosphäre und die Unterstützung vor, während und nach der Begehung sehr herzlich bedanken.

Beurteilung der einzelnen Studiengänge

Diplom-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (BWL)

Der Diplom-Studiengang BWL stellt mit einem anteiligen rechnerischen Kapazitätsverbrauch von fast drei Vierteln und einem etwa genauso hohen Anteil an den eingeschriebenen Studierenden in der Regelstudienzeit das Kernprodukt der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften dar. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester, die sich in zwei Studienabschnitte (Grund- und Hauptstudium) unterteilt, die vom Volumen der vorgesehenen Lehrveranstaltungsstunden annähernd gleich gewichtet sind. Die Struktur dieses Studiengangs ist dabei im Wesentlichen mit den früher an deutschen Universitäten angebotenen BWL-Diplom-Studiengängen vergleichbar. Gegenwärtig besteht im Hauptstudium allerdings im Verhältnis zu den Größen der Kohorten in späteren Semestern ein verhältnismäßig breites Wahlangebot, was einerseits zu teilweise sehr kleinen speziellen BWL-Veranstaltungen führt, andererseits diese Speziellen BWL (SBWL) aber auch sehr heterogen im Hinblick auf ihre Attraktivität (und Schwierigkeit) bei den Studierenden wahrgenommen werden. Natürlich kann der Beliebtheitsgrad der speziellen BWL auch davon abhängen, ob die Pflichtlehre des Hauptstudiums (ABWL) auf eine spezielle BWL vorbereitet oder nicht. So sind nach Auskunft eines Lehrenden als Rückmeldung zu einem ersten Entwurf dieses Gutachtens nur einige SBWL durch entsprechende Vorlesungen in der ABWL vertreten, andere aber nicht. Hier könnte eine Überlegung zur Schärfung des vorhandenen Profils hilfreich sein, die etwa – bspw. durch SBWL-Fusionen – mit einer Reduzierung der Zahl der wählbaren Alternativen bei gleichzeitiger Harmonisierung der Anforderungen erreicht werden kann.

Aus dem Lehrangebot des Diplomstudiengangs BWL bedienen sich sowohl die beiden anderen Studiengänge der Lehreinheit als auch die durch einen Dienstleistungsexport organisierten Studiengänge unter Federführung anderer Lehreinheiten und Fakultäten. Hierdurch ergibt sich in vielen Fällen eine effiziente Mehrfachnutzungsmöglichkeit der einzelnen Veranstaltungen, was aber durch den Nachteil von Studierendengruppen in den

einzelnen Veranstaltungen erkaufte werden muss, die im Hinblick auf die Vorkenntnisse und vorhandenen Kompetenzen sehr heterogen sind.

Gegenwärtig sind die Prüfungen des Diplomstudiengangs in so genannten Blockprüfungen von verhältnismäßig großen Modulen organisiert, die bspw. bei der Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen als problematisch angesehen werden, aber zukünftig auch den Übergang in ein gestuftes Studiengangssystem erschweren können. Hier könnte etwas mehr Flexibilität auch zukünftig hilfreich sein.

Für die Diplomarbeit ist gegenwärtig eine Bearbeitungszeit von drei Monaten vorgesehen. Im Hinblick auf die gesteigerten Möglichkeiten der wissenschaftlichen Auseinandersetzung und auf eine Harmonisierung der Anforderungen an eine Abschlussarbeit und die heute üblichen Rahmenbedingungen in Master-Programmen (s. unten auch die Empfehlung zum M.Sc. Studiengang Health Care Management) könnte hier ein zukünftiger Übergang zu einer Bearbeitungszeit von sechs Monaten angezeigt sein.

Im Rahmen der Begehung wird von den Vertretern der Fakultät betont, dass das Festhalten an dem bewährten Diplomangebot im Vergleich zu den inzwischen in Deutschland üblichen gestuften Studienangeboten (Bachelor/Master) einen Wettbewerbsvorteil darstelle, weil es immer noch Bewerber gebe, die sich gezielt dieses Angebots wegen nach Greifswald orientieren. Dies bestätigt sich im Gespräch mit den Studierenden, die das Diplom explizit als Grund für ein Studium an der Universität Greifswald nennen; der Diplomstudiengang BWL ist ein klares Alleinstellungsmerkmal der Universität Greifswald. Gleichzeitig wird aber im Gespräch mit den Lehrenden auch die Problematik erkannt, dass Studienplatzinteressierte das Angebot der Universität möglicherweise gar nicht mehr wahrnehmen, weil ihnen nicht bewusst sein könnte, dass sie hier nach einem Diplom-Studiengang und nicht nach Bachelor-Angeboten suchen müssen. Dies könnte auch ein Teil eines Erklärungsansatzes dafür sein, dass die Zahlen der im ersten Fachsemester eingeschriebenen Studierenden – insbesondere im Wintersemester – in den letzten Jahren rückläufig sind (Semesterverlaufsstatistik vom 1.12.2014). Diesem Teil der Nachfrageproblematik könnte vielleicht durch eine gezielte Information über das eigene Angebot in der Region entgegengewirkt werden. Es ist aber nicht klar, ob dies zu einer Stabilisierung der Nachfrage auf einem auskömmlichen Niveau führen wird. Auch wenn die Gutachter der Argumentation für ein Beibehalten des etablierten Diplom-Systems mit der Abwägung aller Vor- und Nachteile im Prinzip folgen können, könnte sich insofern an dieser Stelle in der Zukunft dennoch eine Neuausrichtung auf eine gestufte Studienstruktur als notwendig herausstellen, wenn sich nämlich eine weitere Verringerung der Nachfrage nach den (im Prinzip nicht zulassungsbeschränkten) Studiengängen auch durch ein in dieser Weise verbessertes Marketing in der Region nicht verhindern lassen sollte.

Zusammenfassend schlagen die Gutachter folgende Maßnahmen vor:

1. Schärfung des Profils im Hauptstudium
2. Feiner granularisierte Prüfungsstruktur
3. Verlängern der Bearbeitungszeit der Diplomarbeit auf sechs Monate
4. Homogenisierung der Teilnehmergruppen
5. Sicherung der Nachfrage, z.B. durch verbessertes Marketing in der Region

Der Teilstudiengang Wirtschaft kann in Verbindung mit einem zweiten Hauptfach aus dem Fächerangebot der Philosophischen Fakultät belegt werden. Die 180 Leistungspunkte des gesamten 2-Fächer-Studiengangs teilen sich laut aktueller Prüfungs- und Studienordnung (GPS BA) wie folgt auf: 70 LP im Fach Wirtschaft (davon 65 LP für einzelne Lehrveranstaltungen und 5 LP für die Modulübergreifende mündliche Prüfung), 70 LP im zweiten Fach, 30 LP für die General Studies (davon zwischen 10 LP und 20 LP für Praktika), 10 LP für die Bachelorarbeit (in einem der beiden Fächer).

Im Teilstudiengang Wirtschaft müssen also aktuell Lehrveranstaltungen im Umfang von 65 LP belegt werden. Zusätzlich können im Rahmen der General Studies jedoch noch weitere wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen besucht und angerechnet werden.

Der Studiengang hatte im Wintersemester 2015/16 70 Studierende im 1. Fachsemester und 167 Studierende in der Regelstudienzeit. Dies entspricht - trotz einer rückläufigen Nachfrage in den letzten fünf Jahren - einer guten Auslastung von 108% bzw. 118%. Der Studiengang hat strategische Bedeutung, da er als dezidiert wirtschaftswissenschaftliches Angebot die Betriebs- und Volkswirtschaftslehre miteinander verbindet sowie als Teilstudiengang ein Bindeglied zwischen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultät darstellt. Daher spricht viel dafür, dieses Angebot auch in Zukunft zu pflegen, wenn nicht sogar weiter zu stärken.

Der Studiengang ist gut konzeptioniert, da er einen verbindlichen wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenteil des derzeitigen Vordiploms mit Wahlveranstaltungen aus dem Katalog der Diplomprüfungsveranstaltung kombiniert. Dieser Ansatz sollte beibehalten werden, besser aber noch zielstrebig verfolgt werden: Bei der Begehung wurde mehrmals das Problem angesprochen, dass die Studierenden des Teilstudiengangs weder die Mathematik- noch die Statistikveranstaltungen des Diplomstudiengangs belegen müssen (beziehungsweise anrechnen können) und daher die Fachvorlesungen mit ungleichen Voraussetzungen besuchen. Dies scheint zu Unmut und Frust bei den Studierenden zu führen, dem dann teilweise durch das Angebot spezieller Tutorien für Bachelorstudierende begegnet wird. Beides erscheint den Gutachtern als unbefriedigend. Die fehlende Methodenausbildung im Teilstudiengang erweckt auch den Eindruck, dass er mehr im Sinne eines Neben- als eines zweiten Hauptfaches interpretiert wird. Dieser Eindruck wird durch ein fehlendes Seminarangebot im Studiengang und die geringe Anzahl von wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorarbeiten von den Studierenden des Studiengangs bestätigt. Die Gutachter schlagen vor, den Teilstudiengang Wirtschaft aufzuwerten, indem die für das Fach notwendigen methodischen Grundlagen zur Pflicht gemacht und die Option eines wirtschaftswissenschaftlichen Seminars eröffnet wird. Letzteres kann durch Hinzunahme von Seminaren in die Liste der General Studies erfolgen. Ersteres impliziert, dass ein Teil der aktuellen Pflichtveranstaltungen zwar nicht aufgegeben, aber ebenfalls in den Wahlbereich der General Studies verschoben werden muss.

Zusammenfassend schlagen die Gutachter folgende Maßnahmen vor:

1. Aufnahme der wirtschaftswissenschaftlichen Methodenausbildung (aktuell die Mathematik als Propädeutikum und die Statistik als Teil des Vordiploms) in den Pflichtbereich des Teilstudiengangs Wirtschaft;
2. Aufnahme eines (optionalen) Seminars in das wirtschaftswissenschaftliche Curriculum;
3. Öffnung des überfachlichen Ergänzungsbereichs General Studies für weitere wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen.

Mit diesen Vorschlägen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- a) Schaffung einheitlicher Voraussetzungen für die Studierenden aller Studiengänge in allen Veranstaltungen;
- b) Schaffung eines Studienangebots im Rahmen des 2-Fach-Bachelors, das den Studierenden die Option verschafft, einen vollwertigen wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt zu wählen und somit auch die Zugangsvoraussetzungen für konsekutive wirtschaftswissenschaftliche Masterstudiengänge zu erhalten;
- c) Schaffung einer Blaupause für einen wirtschaftswissenschaftlichen Mono-Bachelorstudiengang für den Fall, dass die veränderte Nachfrage nach dem derzeitigen Diplomstudiengang den Aufbau eines solchen Angebots erforderlich machen sollte.

Die genannten Maßnahmen sind als Vorschläge zu interpretieren. Im Kern geht es darum, vor allem die Ziele (a) und (b) besser zu erreichen.

Masterstudiengang Health Care Management

Der Studiengang ist inhaltlich sehr gut strukturiert. Insbesondere wird die notwendige Interdisziplinarität vermittelt, indem nicht nur eine Systemperspektive vermittelt wird, sondern durch Kurse der medizinischen Fakultät auch die medizinische Perspektive. Insgesamt bereitet das Studienprogramm die Studierenden auf die notwendigen Anforderungen, die mit einer Managementtätigkeit im Gesundheitswesen verbunden sind, sehr gut vor.

Das Programm wird darüber hinaus sehr gut nachgefragt und ist deshalb als einziger der begutachteten Studiengänge zugangsbeschränkt. Bei einer Bewerberzahl im WS 2015/16 von 193 und 30 Studienplätzen ergibt sich eine Quote von 6,4 Studierenden pro Platz. Das ist unter Berücksichtigung aller Randbedingungen, die mit dem Standort Greifswald verbunden sind, eine sehr gute Quote. Interessanterweise sind sogar viele Mediziner bzw. Zahnmediziner eingeschrieben. Der dadurch entstehende Studierendenmix induziert gute Diskussionen und einen erhöhten Grad der notwendigen Interaktion.

Eine identifizierte Schwachstelle ist, dass nur wenige Studierende den Studiengang in der Regelstudienzeit von 2 Jahren absolvieren. Der Anteil der eingeschriebenen Studierenden, die sich in der Regelstudienzeit befanden, betrug im SS 2015 63% (=53/84: Quelle Dokument Studierendenzahlen) und im WS 2015/16 55% (=54/99). Natürlich wird es immer Studierende geben, die zum Beispiel wegen der Notwendigkeit nebenher Arbeiten zu gehen, es nicht schaffen werden, innerhalb der Regelstudienzeit zu studieren. Diese Gruppe sollte aber nicht mehr als die Hälfte aller Studierenden ausmachen. Ansonsten sollte man den Studiengang eher als Teilzeitstudiengang konzipieren.

Zur weiteren Optimierung werden deshalb neben einer möglichen Erhöhung der Anzahl der Studienplätze drei weitere Empfehlungen gegeben:

1. Straffung des Programms
 - a. Reduktion der Pflichtpraktika bzw. Wegfall aus dem Curriculum
 - b. Bei Veranstaltungen mit 3 ECTS und 2 SWS könnte die ECTS-Bewertung überdacht werden.
 - c. Mehr Zeit für die Abschlussarbeit einräumen, insbesondere, da viele in dem Studiengang die Möglichkeit wahrnehmen, diese in Zusammenarbeit mit Unternehmen anzufertigen.
2. Interaktion mit Praxis formal integrieren
 - a. Die mit Ehemaligen bzw. Praktikern zusammen abgehaltene freiwillige

Veranstaltung könnte formal in das Programm integriert werden. Die Arbeitsbelastung für die Studierenden könnte hierdurch eher geringer werden. Es müsste dafür natürlich an anderer Stelle reduziert werden.

- b. Die aufgezeigten Ansätze sind lediglich als Vorschläge zu interpretieren. Im Kern geht es darum, dass ein Studium in Regelstudienzeit realistisch ist und von der Mehrheit der in Vollzeit Studierenden geschafft wird.
3. Einführen einer Teilzeitoption in die Fachprüfungsordnung

Studiengangsübergreifende Aspekte

Ressourcen, Auslastung und Kapazitätsberechnung

Im Selbstbericht des wirtschaftswissenschaftlichen Teils der Fakultät wird auf Seite 14 die Auslastung der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften im WS 2014/2015 mit 130,07 % angegeben. Dieser zunächst besorgniserregende Befund wird zwar durch eine Betrachtung der Auslastungsentwicklung über den Zeitraum von 2011 bis 2015 etwas relativiert, da ein Rückgang der Auslastung, die 2011 sogar noch bei 208 % gelegen hat, über den zitierten Wert von 130 % (der allerdings in der zur Verfügung gestellten Statistik für 2013 eingetragen ist) auf 108% für 2015 zu verzeichnen ist. Darüber hinaus wird im Rahmen der Begehung eine Auslastungsberechnung vom 26.1.2016 vorgelegt, die zu einem vergleichbaren Ergebnis kommt, bei der aber einige Details der Berechnung (bspw. Unterschied zwischen Spalten 7 und 9: wie kann die Aufnahmekapazität eines Semesters größer sein als die Aufnahmekapazität des dasselbe Semester beinhaltenden Studienjahrs, Berechnung von Spalten 11 und 13: wieso werden zur Berechnung der Auslastung hier nur die Studierenden in RSZ herangezogen? Warum beträgt das unbereinigte Lehrangebot in Höhe von 326 SWS fast das Doppelte des entsprechenden Werts in der Kapazitätsrechnung für das sich anschließende Studienjahr mit 161 SWS? Handelt es sich in der Auslastungsberechnung vielleicht um Jahreswerte, während das unbereinigte Lehrangebot in der Kapazitätsrechnung ein Semesterwert ist?) unklar bleiben. Diese – im Verhältnis zur gesamten Universität – immer noch überdurchschnittlich hohe Auslastung veranlasst die Gutachter, die kapazitive Situation der Lehreinheit etwas genauer zu betrachten.

Im Nachgang zu der Begehung wird die Kapazitätsberechnung für das WS 2016/2017 und das Sommersemester 2017 vorgelegt. Für den Diplom-Studiengang BWL werden 296 Studienplätze für dieses Studienjahr ausgewiesen, die einer Belegung von 339 Studienanfängern im Sommersemester 2015 und Wintersemester 2015/2016 gegenüberstehen. Die Differenz zu der für das WS 2015/2016 mit 166 angegebenen Zahl der Studierenden im ersten Fachsemester ist mit 173 überraschend groß, könnte aber mit den Zulassungen zum Sommersemester 2015 erklärt werden, wenn in beiden Semestern zugelassen wird und etwas mehr Studierende ihr Studium in Greifswald im Sommer- als im Wintersemester beginnen. Bei insgesamt gleichbleibender und darüber hinaus gleichmäßiger Verteilung der Kapazität über beide Semester lässt sich für diesen Referenzzeitraum die Auslastung mit etwa 114,5 % angeben.

Im Gesamtkontext der Kapazitätsrechnung stellt der Diplom-Studiengang BWL wie oben bereits gesagt mit einem anteiligen Kapazitätsverbrauch von fast drei Vierteln (74,1 %) das Kernprodukt der Lehreinheit dar. Die beiden anderen Studiengänge sind mit 13,5 % (Wirtschaft im 2-Fach B.A.) und 12,4 % (MSc Health Care Management) des Kapazitätsbedarfs etwa gleichrangig. Im Detail ist zunächst der Schwundausgleichsfaktor für den Diplom-Studiengang

BWL mit 0,4598 auffällig. Dabei stellt sich die Frage, ob dieser Schwundausgleichsfaktor empirisch erhoben und (etwa nach dem so genannten Hamburger Modell) berechnet worden ist oder ob dieser Wert als Parameter zum Ausgleich zwischen der tatsächlich vorhandenen Kapazität und einem ggf. vorhandenen Soll-Wert verwendet wird. Wenn dieser Wert empirisch erhoben sein sollte und der Schwund der Studierenden sich etwa gleichmäßig über die Regelstudienzeit von acht Semestern verteilen würde, ergäbe sich am Ende dieser Regelstudienzeit eine Studierendenkohorte, die nur noch knapp 15 % der Studienanfänger umfasst. Da auch von diesen Studierenden am Ende der Regelstudienzeit nicht alle ihr Studium abschließen würden, stellt dies einen besorgniserregenden Befund im Hinblick auf den Studienerfolg in diesem Studiengang dar. Auf Basis der Semesterverlaufsstatistik über die 15 Semester vom WS 2007/2008 bis zum WS 2014/2015 vom Stichtag 1.12.2014 ergibt sich immerhin eine durchschnittliche Kohortengröße am Ende der Regelstudienzeit von etwa 25 % mit einem Schwundausgleichsfaktor von 0,5189. Aber auch diese etwas besseren Werte vermögen noch keine Entwarnung zu geben.

Darüber hinaus ist auch die durch den Curricularnormwert von 1,9 mit einem curricularen Anteil für die Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften von 1,4410 zum Ausdruck kommende Betreuungsrelation im Vergleich zu den heute üblicherweise angebotenen gestuften Studienprogrammen mit einem ähnlich berufsqualifizierenden Abschluss (Bachelor und Master) eher niedrig angesetzt. Ein solcher Wert war in Zeiten der Diplomstudiengänge nicht ungewöhnlich, eröffnet aber kaum Räume für neue Lernformate und moderne Didaktikkonzepte (z.B. problem-based learning).

Aus der Kapazitätsrechnung wird die zugrundeliegende Personalstruktur deutlich: Bei zwölf (wahrscheinlich unbefristet beschäftigten) Professuren der Besoldungsgruppen C4, W3 und W2 sind neun (naturgemäß befristete) Stellen für Juniorprofessuren bei nur sieben Mitarbeiterstellen E13/14 vorhanden. Allerdings wird in einer Rückmeldung zu dem ersten Gutachtenentwurf darauf hingewiesen, dass es gar keine Juniorprofessuren an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät gäbe. Insofern könnte es sein, dass diese neun W1-Stellen für Stellen als Wissenschaftliche Mitarbeiter mit identischer Lehrkapazität fremdgenutzt werden. In dem Gespräch mit den Vertretern des wissenschaftlichen Mittelbaus hat sich herausgestellt, dass einige der wissenschaftlichen Mitarbeiter (insb. auf Stellen, die aus dem Hochschulpakt finanziert sind) eine deutlich höhere Lehrverpflichtung haben als die in der Kapazitätsrechnung ausgewiesenen 4 SWS je voller Stelle. Hier stellen sich einerseits Fragen im Hinblick auf die Gerechtigkeit dieser Ungleichbehandlung des befristet eingestellten wissenschaftlichen Personals anscheinend auf Basis der Finanzierungsquelle und nach den Qualifizierungsmöglichkeiten im Rahmen der Arbeitszeit und den damit verbundenen Chancen, im Anschluss an diese Tätigkeit eine ggf. unbefristete Beschäftigung im Wissenschaftsbereich bekommen zu können. Es bleibt in diesem Zusammenhang unklar, welche „zusätzlichen“ HSP-Studienplätze auf die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge rechnerisch entfallen und wie das HSP-finanzierte Personal im Rahmen der Kapazitätsrechnungen berücksichtigt worden ist. Bisher werden die HSP-Mittel antragsbasiert und projektbezogen auf einzelne Bedarfe verteilt. Im Hinblick auf die insgesamt knappe Ressourcensituation empfehlen die Gutachter dem Rektorat, die HSP-Mittel im Rahmen der Verfügbarkeit im Verhältnis der zusätzlich bereitgestellten bzw. bereitzustellenden Studienplätze (sofern es für diese eine Nachfrage gibt) zu budgetieren.

Durch den verhältnismäßig starken Schwund im Diplomstudiengang BWL verändert sich die Betreuungsrelation über den Verlauf des Studiums, die zum Ende des Studiums deutlich

besser wird. Es muss an dieser Stelle offen bleiben, was in diesem Zusammenspiel Ursache und was Wirkung ist. Denn eine schlechte Betreuungsrelation gerade zu Beginn des Studiums wird zu hohen Abbrecherquoten führen. Andererseits führen hohe Abbrecherquoten aber auch zwangsläufig zu einer verbesserten Betreuungsrelation am Ende des Studiums, wenn typischerweise auch die betreuungsintensiven Angebote wie Seminare und Abschlussarbeiten in Anspruch genommen werden. Dieses Problem der sich im Studienverlauf verändernden Betreuungsrelation schlägt dann auch auf die anderen Studiengänge insoweit durch, wie sie sich aus dem Angebot dieses Studiengangs bedienen. Rein rechnerisch stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, ob eine Zulassungsbeschränkung für den Diplomstudiengang BWL sinnvoll ist, um damit die Betreuungsrelation am Anfang des Studiums zu erhöhen und dadurch ggf. die Abbrecherquote senken zu können. Umgekehrt ließe sich eine verbesserte Betreuungsrelation in den ersten Semestern natürlich auch durch eine bessere Personalausstattung erreichen, die sich auch rein rechnerisch kapazitär durch einen höheren Schwundausgleich rechtfertigen ließe. Gleichzeitig sind aber auch – gerade in den Wintersemestern – deutlich rückläufige Kohortengrößen zu beobachten, die durch eine Zulassungsbeschränkung ggf. noch weiter zurückgehen könnten. Insofern ergibt sich in dieser wichtigen Frage ein noch etwas uneinheitliches Gesamtbild, das zu der Empfehlung führt, die Zulassungszahlen der nächsten Semester zunächst abzuwarten, aber kritisch zu beobachten.

Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist bei allen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen prinzipiell gegeben, allerdings liegen doch deutliche Unterschiede vor. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften wird darin bestärkt, die Studiengänge kontinuierlich weiter zu entwickeln und den konstruktiven Austausch mit Studierendenvertretern beizubehalten und bei Bedarf zu intensivieren. Auch sollte zum Wohl der Studierenden die Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt und dem International Office gepflegt werden. Die Gutachtergruppe regt an, den in den Prüfungsordnungen verankerten Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen durch Veröffentlichung von Anträgen und Zuständigkeiten besser bekannt zu machen. Weiterhin könnten in allen Studiengängen die vorhandenen technischen Möglichkeiten stärker genutzt werden, um E-Learning-Angebote ergänzend zur Präsenzlehre bereitzustellen. Unter der Voraussetzung, dass die Betreuungsrelation auf die Anzahl der zugelassenen Studierenden abgestimmt ist, könnten die Zulassungszahlen im Masterstudiengang Health Care Management moderat erhöht werden. Die Studierenden im Studiengang sind jedoch durch den in der Prüfungsordnung vorgesehenen Praxisanteil einer hohen Belastung ausgesetzt. Die Gutachtergruppe schlägt vor, nur noch maximal ein Praktikum verpflichtend vorzuschreiben und gleichzeitig die curriculare Verankerung der Praktika entweder durch eine Verknüpfung mit einer Lehrveranstaltung zu untermauern oder ganz zu streichen.

Prüfungsorganisation

In der gegenwärtigen Organisation der Prüfungen werden mehrere Veranstaltungen zu einem Modul zusammengefasst, das dann mit einer Prüfung abgeschlossen wird. Durch diese relativ großen Prüfungen fehlt es aber – beispielsweise bei der Anrechnung von Prüfungsleistungen aus dem Ausland – an der Flexibilität, weil keine Teilleistungen anerkannt werden. Insofern, aber auch im Hinblick auf einen etwaigen Übergang vom gegenwärtigen Diplomangebot auf ein gestuftes Studiengangsangebot empfehlen die Gutachter, die Prüfungsstruktur zukünftig etwas feiner zu granularisieren. Diese Auswirkungen der Prüfungsorganisation auf das Problem einer sehr geringen Inanspruchnahme der Studierenden von

Internationalisierungsangeboten könnte darüber hinaus abgemildert werden, wenn in die Studienpläne explizite Mobilitätsfenster eingearbeitet werden.

Abschlussarbeiten

Es wird empfohlen, die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit – insbesondere im Diplom BWL und im M.Sc. Health Care Management – zu verlängern bzw. zu standardisieren (Diplom/Master 6 Monate, Bachelor mindestens 8 Wochen). Dies dient gleichzeitig einer verbesserten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema, die zu einer klareren Abgrenzung von dem Angebot an Fachhochschulen führt, und einer besseren Möglichkeit, die Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit Unternehmen zu erstellen. Um Raum im Programm bzw. Ressourcen hierfür zu schaffen, können Pflichtpraktika wegfallen (oder deren curriculare Einbindung gestrichen werden) bzw. spezifische nicht stark frequentierte Wahlbereiche gestrichen werden.

Praxisbezug

Es ist aufgefallen, dass die Bedeutung von Unternehmen und deren Integration in die Prozesse der Fakultät nicht institutionell verankert sind und eher durch wenige einzelne Kollegen getrieben werden. Die Verbindung einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu Unternehmen ist von großer Bedeutung und sollte deshalb auf Fakultätsebene institutionell gefördert werden. Damit einher könnten Mentoring-Programme, Gastvorlesungen zu aktuellen praxisbezogenen Themen, Vergabe von Praktikumsplätzen/ Traineeprogramme oder auch die Vergabe von Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit Unternehmen einhergehen. Diese Kooperationen können über Absolventen der Universität Greifswald (über Netzwerke wie beispielsweise Xing und LinkedIn), Kontakte der Professorenschaft oder auch eine gezielte direkte Ansprache auf- und ausgebaut werden.

Weiterhin wird vorgeschlagen, das Praktikum aus dem Curriculum herauszulösen (im HCM-Studiengang auf ein Pflichtpraktikum zu kürzen). Durch die nun gegebene Freiwilligkeit wird sich die von der Hochschulleitung bemängelte bisherige Qualität der Praktika sehr wahrscheinlich erhöhen, denn der Fokus der Studierenden wird sich eher auf die Werthaltigkeit eines Praktikums legen als auf den passenden Zeitpunkt.

Darüber hinaus kann man überlegen, ob praxisbezogene Themen in Wahlpflichtfächern gebündelt werden können bzw. sich diese in bestehende Vorlesungen integrieren lassen. Hier bieten sich beispielsweise Veranstaltungen zu Themen wie Kommunikation, Präsentation, Business Skills, Einblicke in technische Anwendungen wie SAP oder auch Unternehmensplanspiele an.

Auch projektbezogene oder auf Verständnis ausgerichtete Prüfungen können förderlich sein, um komplexe Sachverhalte nachhaltig zu analysieren, zu verinnerlichen und zu verstehen. Wenig förderlich für die Praxis ist reines Auswendiglernen, da dieses Wissen erfahrungsgemäß nach kurzer Zeit nicht mehr abrufbar ist. Zudem fördert eine Gruppenarbeit das soziale Verhalten in Hinblick auf Teamarbeit, Konfliktlösungen und Kommunikation.

Internationalisierung

Der von der Universität Greifswald gewünschte Fokus auf den Ostseeraum, der im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich durch ein Angebot einer Spezialisierung begonnen wurde, sollte wenn dann mit aller Konsequenz verfolgt werden. Dazu zählen hier die Kooperationen mit Unternehmen im Ostseeraum und die Vernetzung zu Universitäten über die

bisherigen Partnerschaften hinaus (Skandinavien). Damit einher ginge auch eine Profilschärfung der Wirtschaftswissenschaften, um sich von der Universität Rostock abzugrenzen und zu behaupten. Der ausgewiesene Schwerpunkt „Ostseeraum“ kann derzeit quantitativ (Studierendenzahlen, Unternehmenskontakte, Ressourcen, etc.) nicht nachvollzogen werden und sollte in seiner Positionierung überdacht werden. Möglichkeiten bzw. Empfehlungen außerhalb der zu begutachtenden Studiengänge sind vorstellbar, sind aber nicht Bestandteil dieses Gutachtens.

Den Gesprächsrunden konnte entnommen werden, dass im Bereich der Internationalisierung Verbesserungspotential existiert. Sei es die Anzahl der Studenten, welche ein Auslandssemester absolvieren, die Zahl an Gaststudenten und die Kooperationen mit Unternehmen (siehe Praxisbezug) und Universitäten sind ausbaufähig. Die Gutachter möchten daher anregen, dass es weitere Partnerschaften über die mit den Universitäten Riga und Stettin hinaus anzustreben gilt. Dabei wäre z.B. ein Schwerpunkt auf Skandinavien oder aber den englisch- oder spanischsprachigen Raum gut vorstellbar. Damit einher geht der Austausch von Studenten, Professoren für Gastvorträge und die vereinfachte und verlässliche Anerkennung der belegten Kurse während des Auslandstudiums. Letzter Punkt wurde als größtes Hemmnis zur Absolvierung eines Auslandssemesters ausgemacht. Ferner wird durch den angesprochenen empfohlenen Wegfall der Blockprüfungen ein zeitliches Fenster geschaffen, um ein Auslandssemester absolvieren zu können.

Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung

(Auszug)

Ort / Zeit:	11. Januar 2017, 14:30 – 15:40 Uhr Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Loefflerstraße 70, SR 1
Teilnehmende:	Prof. Dr. Mindermann, Prof. Dr. Steinrücke, Prof. Dr. Kloyer, Prof. Dr. Mazzone, Prof. Dr. Körnert, Prof. Dr. Pechtl, Prof. Dr. Ried, Prof. Dr. Rohde, Frau Löschner, Frau Scheitor, Herr Herrmann, Prof. Dr. Fleßa (Prorektor), Frau Hallex (Zentrales Prüfungsamt), Frau Schmitt (International Office), Frau Hosemann (Rektorat)
Moderation:	Dr. Fritsch (IQS)
Protokoll:	Elisabeth Müller

Prof. Mindermann begrüßt die Teilnehmenden.

Er erläutert, dass das Gutachten am Fachbereich sehr positiv aufgenommen wurde. Die Empfehlungen der Gutachter seien bereits erörtert worden und werden, wo dies möglich erscheint, auch umgesetzt. Prof. Mindermann skizziert sodann eine Reihe von Vorhaben in den einzelnen Studiengängen. Insgesamt sei man sehr zufrieden mit dem Evaluationsverfahren, welches den Fachbereich in besonderer Weise stärke.

Prof. Fleßa würdigt das Gutachten aus Sicht des Rektorats als fokussiert und sehr gelungen. Die Gutachtergruppe habe es verstanden, sinnvolle Empfehlungen zu geben, die eine gute Basis für die weitere Arbeit darstellen.

Dr. Fritsch übernimmt die Moderation und schlägt vor, die Empfehlungen der Gutachtergruppe in der Reihenfolge wie im Gutachten genannt einzeln zu beraten und jeweils die Vereinbarungen zu den nächsten Schritten festzuhalten. Die Anwesenden folgen dem Verfahrensvorschlag. Die getroffenen Vereinbarungen werden entsprechend protokolliert:

...

zu) Bachelorteilstudiengang Wirtschaft

(1) Aufnahme der wirtschaftswissenschaftlichen Methodenausbildung (aktuell die Mathematik als Propädeutikum und die Statistik als Teil des Vordiploms) in den Pflichtbereich des Teilstudiengangs Wirtschaft

- Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I, II wird voraussichtlich bereits im Sommersemester 2017 für die General Studies geöffnet und auf diese Weise ins Curriculum als anrechenbare Studienleistung integriert.

(2) Aufnahme eines (optionalen) Seminars in das wirtschaftswissenschaftliche Curriculum

- Momentan wird es kein Seminar geben (diese Überlegung wird aber voraussichtlich bei der Erstellung eines Einfach-Bachelors BWL wieder aufgenommen werden).

(3) Öffnung des überfachlichen Ergänzungsbereichs General Studies für weitere wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen

- Mathematik ist bereits realisiert (siehe 1).
- Es besteht im Fachbereich ein grundsätzliches Einverständnis, die wirtschaftswissenschaftlichen Methoden künftig ebenfalls in die General Studies zu integrieren.

- Es besteht grundsätzliche Einigkeit darin, dass den Studierenden des Bachelorteilstudiengangs die zur Aufnahme in ein Masterstudienprogramm nötigen Leistungspunkte (mindestens 90) im Fach Wirtschaftswissenschaften zu ermöglichen sind.

zu) Masterstudiengang Health Care Management

(1) Straffung des Programms

- Das Pflichtpraktikum wird nicht wegfallen, da dieses für den beruflichen Einstieg der Studierenden und die Abschlussarbeiten hervorragende Chancen eröffnet. Im Entwurf der neuen Prüfungsordnung HCM ist neben der Reduktion der Praktikumsstellen von 2 auf 1 eine Kürzung der Praktikumszeit von 12 auf 8 Wochen vorgesehen.
- Die Studierenden sind mit dem Curriculum sehr zufrieden.
- Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit soll auf 6 Monate verlängert werden.

(2) Interaktion mit Praxis formal integrieren

- Den freiwilligen Charakter möchte man beibehalten (Aus Erfahrung kann man sagen, dass die Studierenden sehr interessiert sind. Die Veranstaltung gewinnt durch die Selbstselektion derer, die nicht interessiert sind.)

(3) Einführen einer Teilzeioption in die Fachprüfungsordnung

- De-facto ist die Teilzeioption bereits vorhanden als Möglichkeit der Regelstudienzeitverlängerung und der Verlängerung der Fristen und dies wird auch genutzt (Aktuell ist dies aus Gründen der Erwerbstätigkeit oder aus familiären und weiteren definierten Gründen möglich; gem. des zuletzt bekannten Entwurfs der Novelle des Landeshochschulgesetzes würde die Angabe von Gründen künftig wegfallen.)

(4) moderate Erhöhung der Zulassungszahlen

- Die Erhöhung wird ernsthaft in Betracht gezogen, z. B. von 30 auf 35 Teilnehmer.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Ressourcen, Auslastung und Kapazitätsberechnung

- Auslastung und Kapazitätsberechnung sind angemessen □ siehe E-Mail Dr. Rief als Anlage zum Protokoll.
- Man hätte gern eine bessere Personalausstattung zur Verbesserung der Betreuungsrelation in der Studienanfangsphase, aber eine Beschränkung der Zulassung kommt derzeit nicht in Betracht.

Studierbarkeit

- Regelmäßige Treffen der Fachschaft mit der Fachbereichsleitung finden während der derzeitigen Amtsperiode mit dem Prodekan statt. Wenn der Studiendekan ein Wirtschaftswissenschaftler ist, wäre dieser zuständig.
- Das Prüfungsamt wird hinzugezogen, wenn es um Prüfungsthemen geht.

Prüfungsorganisation

- Die Einrichtung eines Mobilitätsfensters zur Erleichterung von

Auslandsaufenthalten und Praxisphasen im Bachelorstudiengang wird bedacht, im Diplomstudiengang ist dies nach dem Vordiplom bereits gewährleistet.

- Ausländische Studierende bekommen die Möglichkeit, am Ende des Semesters eine Klausur zu schreiben.

Praxisbezug

- Man möchte einen größeren Praxisbezug und wird in Zukunft bspw. mehr externe Gastvorträge realisieren.
- Eine Bündelung praxisbezogener Themen in Wahlpflichtfächern wird in Form von Unternehmensplanspielen bereits durchgeführt. SAP-Kurse werden von der Fachschaft organisiert.
- Die Einführung projektbezogener Prüfungen in Form von Projektarbeiten wurde nach ausführlicher Debatte mehrheitlich verworfen. Wenn man über einen Master BWL nachdenkt, kann man das Thema noch einmal aufgreifen.

Internationalisierung (Gutachten, S. 12)


- Zur Überprüfung der Positionierung im offiziellen Schwerpunkt Ostseeraum ist festzustellen, dass die Internationalisierung in Hinblick auf Ostseeraum derzeit nicht sehr attraktiv sei. Die Anbahnung weiterer Partnerschaften (über Riga, Stettin hinaus) wird bedacht.
- Die Sichtbarkeit des potentiell auf Englisch realisierbaren Lehrangebots soll erhöht werden. Die Anwesenden bekräftigen, dass einige Lehrveranstaltungen, wenn internationale Studierende anwesend sind, auch auf Englisch gehalten werden können. Der Fachbereich wird ein Lehrangebot im Umfang von 30 Leistungspunkten, also ca. 6 Lehrveranstaltungen für die Zielgruppe ausländischer Studierender in Englischer Sprache ausweisen.²

Ausblick

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften beabsichtigt, das Studienangebot als Gesamtpaket weiterzuentwickeln: Diplomstudiengang, Bachelorteilstudiengang Wirtschaft, Master Health Care Management sollen optimiert und durch einen Einfachbachelor- und einen Masterstudiengang ergänzt werden.

Der Prodekan Prof. Mindermann wird zum Jahresende 2017 dem Rektorat kurz Bericht erstatten, inwieweit die Empfehlungen aus dem Gutachten für die externe Evaluierung der Studiengänge in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften weiterverfolgt wurden.

Protokoll:



 Elisabeth Müller, wiss. Hilfskraft (IQS)

bestätigt:



 Prof. Dr. Steffen Fießa, Prorektor

Anlage: Schriftliche Stellungnahme: Dr. Rief (vorab versendet per Email am 11.1.2017).

² Nachtrag zum Protokoll von IQS: Prof. Kloyer kündigt am 12.1.2017 per E-Mail an, die im Sommersemester stattfindende Vorlesung „Integrierende Managementansätze (Integrating Management Approaches)“ (2SWS) künftig auf Englisch anzubieten. Prof. Fießa teilt am 12.1.2017 per E-Mail mit, dass die gewöhnlich im Sommersemester stattfindende Lehrveranstaltung „Internationales Gesundheitsmanagement“ (2SWS) ebenfalls auf Englisch abgehalten wird.

Gutachten S. 8: "...bei der aber einige Details der Berechnung (bspw. Unterschied zwischen Spalten 7 und 9: wie kann die Aufnahmekapazität eines Semesters größer sein als die Aufnahmekapazität des dasselbe Semester beinhaltenden Studienjahrs, Berechnung von Spalten 11 und 13: wieso werden zur Berechnung der Auslastung hier nur die Studierenden in RSZ herangezogen? Warum beträgt das unbereinigte Lehrangebot in Höhe von 326 SWS fast das Doppelte des entsprechenden Werts in der Kapazitätsrechnung für das sich anschließende Studienjahr mit 161 SWS? Handelt es sich in der Auslastungsberechnung vielleicht um Jahreswerte, während das unbereinigte Lehrangebot in der Kapazitätsrechnung ein Semesterwert ist?)"

Die Aufnahmekapazitäten sind unterschiedlich hoch, weil es sich in Spalte 7 um Sommer- und Wintersemester handelt und in Spalte 9 lediglich um das Wintersemester.

Dass zur Berechnung der Auslastung die Studierenden in der RSZ herangezogen werden, ist eine Festlegung des Bildungsministeriums. Da der Curricularwert (man könnte auch Aufwand je Student sagen) ebenfalls die Regelstudienzeit als Grundlage hat, ist das in Ordnung.

Die Angabe des unbereinigten Lehrangebots im Kapazitätsbericht umfasst das Angebot für ein Semester. In der Auslastungsberechnung wird das Angebot mit zwei multipliziert, um das unbereinigte LA für beide Semester zu bekommen. Die Kommission hatte (meines Erachtens nach) die Auslastungsberechnung aus WS 15/16 und den Kap.-bericht S 16/17 und SS 17 zur Verfügung. Das kann man nicht miteinander vergleichen. Schaut man sich die SWS aus dem Kap.-bericht WS 15/16 und SS 16 an, sieht man, dass für ein Semester ein unbereinigtes Lehrangebot von 163 SWS zur Verfügung steht. Das multipliziert mit zwei ergibt dann 326SWS für das gesamte Studienjahr (wie in der Auslastungsberechnung).

Gutachten S. 9: "Dabei stellt sich die Frage, ob dieser Schwundausgleichsfaktor empirisch erhoben und (etwa nach dem so genannten Hamburger Modell) berechnet worden ist oder ob dieser Wert als Parameter zum Ausgleich zwischen der tatsächlich vorhandenen Kapazität und einem ggf. vorhandenen Soll-Wert verwendet wird."

Der Schwund wird immer empirisch auf der Grundlage der Vorjahre ermittelt (Hamburger Modell, mathematische Grundlage: Markow-Ketten).

Gutachten S. 9: "Es bleibt in diesem Zusammenhang unklar, welche „zusätzlichen“ HSP-Studienplätze auf die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge rechnerisch entfallen und wie das HSP-finanzierte Personal im Rahmen der Kapazitätsrechnungen berücksichtigt worden ist."

Das hochschulpaktfinanzierte Personal wird in der Kapazitätsrechnung überhaupt nicht berücksichtigt. Das derzeitige tatsächliche Lehrangebot am Fachbereich ist deutlich höher (aktuell 5,2 Vollzeitäquivalente, mindestens 20 Lehrveranstaltungsstunden im Semester).

gez. Dr. Peter Rief
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Dezernent Planung und Technik

Dokumentation des Verfahrensgangs für Prüfungs- und Studienordnungen – Standardisierte Konzeptprüfung des neu einzurichtenden Studiengangs

Auszug aus Ergebnisprotokoll der Studienkommission vom 20. Juni 2017

...

TOP 7:

Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Der stellvertretende Vorsitzende erläutert die Vorlage und begründet die Eröffnung des Bachelorstudiengangs neben dem bewährten Diplomstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“.

Sodann empfiehlt die Kommission auf Vorschlag des Zentralen Prüfungsamtes eine Bestellung der Prüfer durch den Fakultätsrat für den Diplom- und Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre.

Zur korrekten Zuordnung und zur Verwaltungsvereinfachung wird vorgeschlagen, die Modulbezeichnungen zu vereinheitlichen. Sodann beauftragt die Studienkommission das Zentrale Prüfungsamt, die Bezeichnungen vor Einbringen in den Senat einheitlich auszuweisen. Die Vereinheitlichung der Modulbezeichnungen ist auch in den zuvor beschlossenen Prüfungs- und Studienordnungen des M. Sc. Health Care Managements und Diplom Betriebswirtschaftslehre vorzunehmen.

Abgesehen von redaktionellen Korrekturen wird die Vorlage einstimmig in offener Abstimmung angenommen und dem Senat zur Beschlussfassung empfohlen.

...

Auszug aus Ergebnisprotokoll des Akademischen Senats vom 28. Juni 2017

...

TOP 6: Vorlagen aus der Studienkommission

TOP 6.1: Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

TOP 6.1.1: Anhörung zum Antrag auf Eröffnung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre

Nach Erläuterung der Vorlage durch den Dekan wurde dem Senat damit im Rahmen von § 18 Abs.1 der Grundordnung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

TOP 6.1.2. Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Die Vorsitzende erläutert kurz die Vorlage. Auf die Nachfrage, warum das Studium nur zum Wintersemester aufgenommen werden könne, wird erläutert, dass die wichtigen Propädeutika in der Regel im Wintersemester stattfinden werden, dies erschwere ein Beginn des Studiums im Sommersemester.

Sodann wird die Vorlage ohne Änderungen einstimmig vom engeren Senat angenommen.

...

Interne Akkreditierung: Befristung, Erlöschen der Akkreditierung und Beschwerdeverfahren

Die Fristen der universitätsinternen Akkreditierung entsprechen den Fristen des Akkreditierungsrats (Drs. AR 20/2013, S. 14-15).

Demnach wird die universitätsinterne Akkreditierung grundsätzlich auf die Dauer von sieben Jahren befristet, mit Ausnahme von neu gerichteten Studiengängen. Bei neu eingerichteten Studiengängen erfolgt die universitätsinterne Akkreditierung als Konzeptakkreditierung und die Akkreditierungsfrist beträgt fünf Jahre.

Wenn eine universitätsinterne Akkreditierung unter Auflage ausgesprochen wird, wird die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Auflagenerfüllung befristet. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Universität Greifswald wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Bei fehlendem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierung nicht verlängert.

Die Frist beginnt jeweils mit dem Tag des Wirksamwerdens der Akkreditierungsentscheidung des Rektorats. Die danach bemessene Frist verlängert sich auf das Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres.

Die IQS überprüft die Erfüllung der erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht. Stellt das Rektorat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch das Fach fest, wird die Zertifizierung verlängert.

Wenn im Zuge der universitätsinternen Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre, insbesondere im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission, wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept oder die Nichterfüllung von Kriterien der Programmakkreditierung offensichtlich werden, erlischt die interne Akkreditierung zum Ende des darauf folgenden Semesters sofern nicht ein neuer Nachweis erbracht wird, dass die Kriterien der Programmakkreditierung erfüllt werden. Über die Art der Nachweisführung entscheidet das Rektorat.

Bei wesentlichen Änderungen an Konzeption oder Profil eines Studiengangs entscheidet die Senatsstudienkommission, ob die Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Zertifizierung erforderlich ist.

Bei Einsprüchen gegen Auflagen, Einsprüchen gegen Beschlüsse zur Nichterfüllung von Auflagen oder gegen den Entzug der Zertifizierung ist die Senatsstudienkommission Ansprechpartner für die Fachvertreter. Nach Anhörung der Fachvertreter und des Vertreters des Rektorats spricht die Senatsstudienkommission eine Empfehlung aus, die an das Rektorat weitergeleitet wird, falls diese Auswirkung auf die Beschlussfassung haben sollte. Bei uneinheitlichem Meinungsbild innerhalb der Senatsstudienkommission wird die Angelegenheit zur Behandlung und Verabschiedung einer Empfehlung dem Senat vorgelegt.

Nachbereitung

Das Rektorat unterrichtet den Senat, die Fakultät, das Fach und die Stellen, welche am Verfahrensgang bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 15.12.2010) beteiligt sind,

sowie im Rahmen der jährlichen Berichtslegung das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Beschlüsse zur universitätsinternen Akkreditierung.

Des Weiteren ist die interne Akkreditierung dem Akkreditierungsrat anzuzeigen und die Aufnahme der zertifizierten Studiengänge in die Akkreditierungsdatenbank zu veranlassen.

Bei Bedarf können Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Fach ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abschließen. Dies empfiehlt sich bspw., wenn die Akkreditierung unter Auflagen erfolgte und diese vom Fach nicht allein realisiert werden können.

Des Weiteren führt die Stabsstelle integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre 1 Jahr und 3 Jahre nach der Auswertenden Veranstaltung bzw. nach dem Rektoratsbeschluss sowie im Zusammenhang mit der periodischen internen/externen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus Gespräche mit der Institutsleitung und der Studierendenvertretung bzgl. der Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnungen im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission wird die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen thematisiert.

Vorläufige universitätsinterne Akkreditierung, Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Aussetzen des Verfahrens der universitätsinternen Akkreditierung

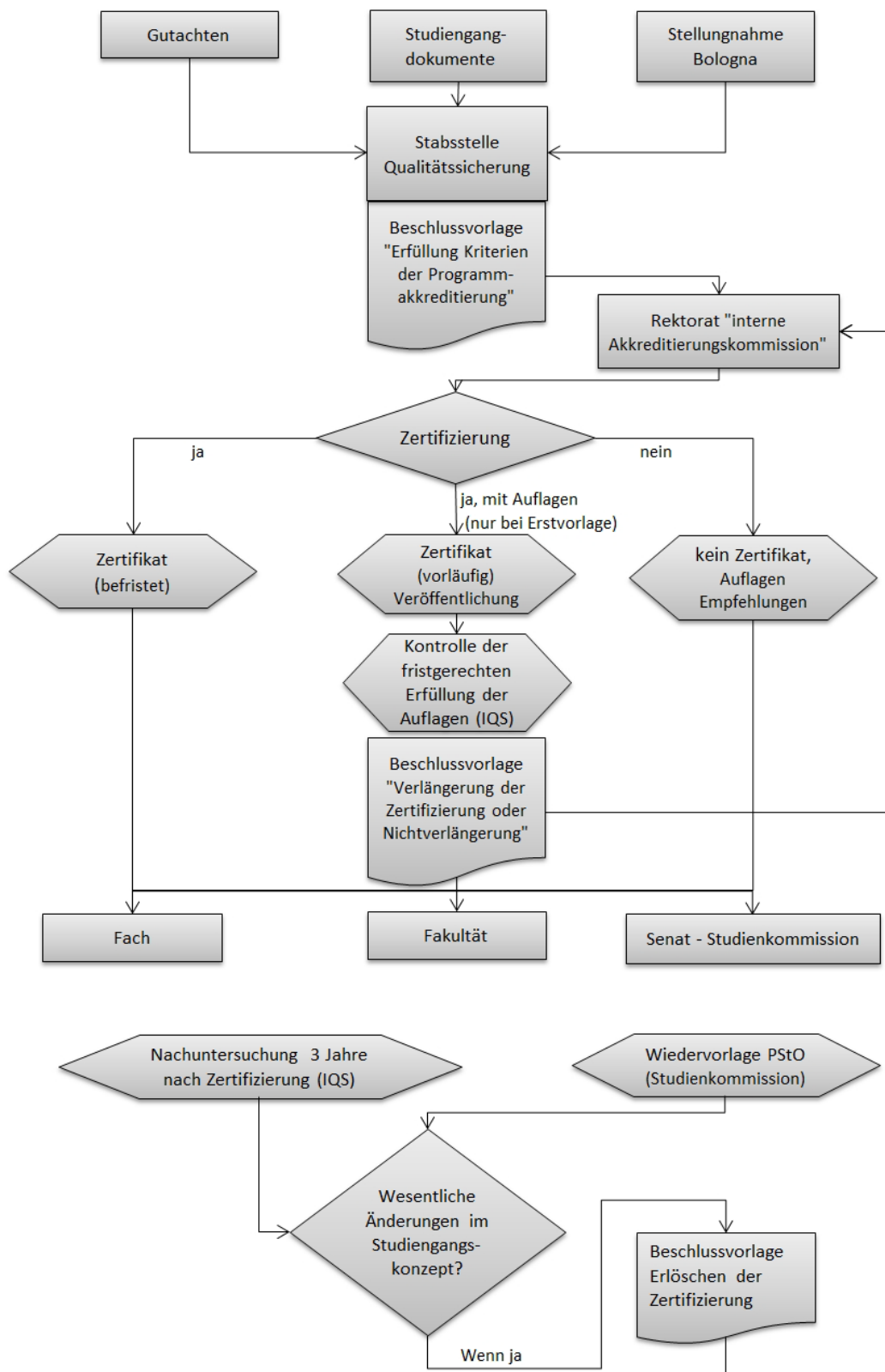
Läuft die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs ab und ist das Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheit bereits eröffnet, so wird das Rektorat den Studiengang in der Regel für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren. Die Dauer dieser vorläufigen Akkreditierung des Studiengangs ist bei der nachfolgenden Akkreditierung in die Akkreditierungsfrist einzurechnen. Bei Versagung der universitätsinternen Akkreditierung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

Für Studiengänge, die geschlossen werden und in die keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen werden, kann die Akkreditierungsfrist für bei Ablauf der Akkreditierungsfrist noch eingeschriebene Studierende verlängert werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Fakultät, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel vorgehalten werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Rektorat der Universität Greifswald.

Das Verfahren der universitätsinternen Akkreditierung wird für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt, wenn Mängel bestehen oder Reformvorhaben begonnen wurden, die voraussichtlich nicht innerhalb von neun Monaten behebbar bzw. zu bewältigen sind. Zur Entscheidung der Aussetzung stellt das Rektorat Benehmen mit Lehreinheit und Fakultät her. Die IQS trägt Sorge für die fristgerechte Wiederaufnahme des Verfahrens.

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald vom 14.09.2016 –

Programmablaufplan — Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald



Anlage: Dokumentation des Verfahrensgangs für Prüfungs- und Studienordnungen – Formular und Anschreiben Fakultät



Dokumentation des Verfahrensgangs für Prüfungs- und Studienordnungen

Dokumentieren Sie bitte jeweils den Eingang und die Genehmigungsfähigkeit der Ordnung mit Datum. In diesem Formular trägt jeder Fachbereich die entsprechenden Daten des Studiengangs ein, so dass die Ordnung dem Verfahrensablauf entsprechend weitergeleitet werden kann.

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars: Zum Setzen der Kontrollkästchen und zum Eintragen des Datums klicken Sie bitte die entsprechende Schaltfläche an. Bitte geben Sie das Datum im folgenden Format an: **dd.mm.jjjj**. Anmerkungen zu der zu beschließenden Ordnung sind auf einem gesonderten Word-Dokument zu dokumentieren. **Vielen Dank.**

Angaben zur Ordnung:

Fakultät:	Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät		
Studiengang:	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre		
Name der Prüfungs- & Studienordnung:	Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelors		
Ansprechpartner:	Prof. Dr. Soretz		
Akkreditiert:	<input type="checkbox"/> ja bis: <input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Intern zertifiziert:	<input type="checkbox"/> ja bis: <input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	

Generierung der Prüfungs- und/oder Studienordnung auf Fakultätsebene

	Datum:
Start der Konzeptionierungsphase im Fach	<input type="text"/>
Abschluss der Konzeptionierungsphase im Fach	19.04.2017

Bei Lehrimport ist die Zustimmung der zuständigen (exportierenden) Fakultätsleitung(en) zwingend erforderlich!

	Zustimmung erteilt am:
Lehrimport aus: <input type="checkbox"/> ThF <input type="checkbox"/> RSF <input type="checkbox"/> UM <input type="checkbox"/> PhF <input checked="" type="checkbox"/> MNF	<input type="text"/>
Lehrimport aus: <input type="checkbox"/> ThF <input type="checkbox"/> RSF <input type="checkbox"/> UM <input type="checkbox"/> PhF <input type="checkbox"/> MNF	<input type="text"/>
Lehrimport aus: <input type="checkbox"/> ThF <input type="checkbox"/> RSF <input type="checkbox"/> UM <input type="checkbox"/> PhF <input type="checkbox"/> MNF	<input type="text"/>
Lehrimport aus: <input type="checkbox"/> ThF <input type="checkbox"/> RSF <input type="checkbox"/> UM <input type="checkbox"/> PhF <input type="checkbox"/> MNF	<input type="text"/>

	Eingang am:	
Konsultation in der Studienkommission der Fakultät abgeschlossen (sofern relevant)	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

	Eingang am:	
Fakultätsratsbeschluss	20.04.2017	
<input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum: 27.04.2017	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

Fakultätsleitung startet den Verfahrensgang (Station 1: Geschäftsführung der Senatsstudienkommission)	Datum: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">28.04.2017</div>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------

Stationen des Verfahrensganges

1. Geschäftsführung Senatsstudienkommission	Eingang am: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">28.04.2017</div>
----------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2. Studierendensekretariat (Nur bei neuen Studiengängen) <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen <input type="checkbox"/> Keine Zustimmung Datum: <input style="width: 80px;" type="text"/> Datum: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">04.05.2017</div> Datum: <input style="width: 80px;" type="text"/>	Eingang am: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">03.05.2017</div>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

3. International Office (Nur bei neuen Studiengängen) <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen <input type="checkbox"/> Keine Zustimmung Datum: <input style="width: 80px;" type="text"/> Datum: <input style="width: 80px;" type="text"/> Datum: <input style="width: 80px;" type="text"/>	Eingang am: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">03.05.2017</div>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4. Bei Lehramtsstudiengängen im Benehmen mit Zentraler Koordinierungsgruppe Lehrerbildung <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen <input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach Datum: <input style="width: 80px;" type="text"/> Datum: <input style="width: 80px;" type="text"/> Datum: <input style="width: 80px;" type="text"/>	Eingang am: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block; width: 80px; height: 15px;"></div>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

5. Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen <input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach Datum: <input style="width: 80px;" type="text"/> Datum: <input style="width: 80px;" type="text"/> Datum: <input style="width: 80px;" type="text"/> Bei neuen Studiengängen: Stellungnahme FSR (Datum) <input style="width: 80px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bei neuen Studiengängen: Stellungnahme externer Fachvertreter (Datum) <input style="width: 80px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bei neuen Studiengängen: Stellungnahme Berufspraxis (Datum) <input style="width: 80px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Eingang am: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">03.05.2017</div>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

6. Zentrales Prüfungsamt <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen <input checked="" type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach Datum: <input style="width: 80px;" type="text"/> Datum: <input style="width: 80px;" type="text"/> Datum: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">11.05.2017</div>	Eingang am: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">03.05.2017</div>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

7. Controlling & Statistik		Eingang am:
		<input type="text" value="03.05.2017"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum: <input type="text" value="03.05.2017"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

8. Dezernat 1 Studentische & Internationale Angelegenheiten		Eingang am:
		<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

		Datum:	Eingang am:
Einwendungen Schwerbehindertenbeauftragte/r:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="text" value="03.05.2017"/>	<input type="text" value="03.05.2017"/>
Einwendungen Gleichstellungsbeauftragte/r:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="text" value="03.05.2017"/>	<input type="text" value="03.05.2017"/>

Abweichungen von den Strukturvorgaben (KMK)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
bei ja, fachlich begründet:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Anmerkungen:	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>

Verabschiedung der Prüfungs- und/oder Studienordnung auf Hochschulebene

Eingang Rektorat		Eingang am:
		<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

Eingang Studienkommission des Senats		Eingang am:
		<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

Eingang Senat		Eingang am:
		<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> beschlossen mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> nicht beschlossen und Zurückweisung an das Fach
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

Eingang Rektorat	Datum:	<input type="text"/>
Zuleitung Ministerium Beanstandung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Datum:	<input type="text"/>
Veröffentlichung	Datum:	<input type="text"/>

Zweiter Verfahrensdurchgang

Bei einer Zurückweisung wird ein zweiter Durchgang erforderlich, der hier dokumentiert werden soll.

Generierung der Prüfungs- und/oder Studienordnung auf Fakultätsebene

Start der Konzeptionierungsphase im Fach	Datum:	<input type="text"/>
Abschluss der Konzeptionierungsphase im Fach	Datum:	<input type="text" value="24.05.2017"/>

Konsultation in der Studienkommission der Fakultät abgeschlossen (sofern relevant)	Eingang am:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

Fakultätsratsbeschluss	Eingang am:	<input type="text" value="24.05.2017"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
Datum: <input type="text" value="24.05.2017"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

Fakultätsleitung startet den Verfahrensgang (Station 1: Geschäftsführung der Senatsstudienkommission)	Datum:	<input type="text" value="06.06.2017"/>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	-----------------------------------------

Stationen des Verfahrensganges

1. Geschäftsführung Senatsstudienkommission	Eingang am:	<input type="text" value="06.06.2017"/>
Bei neuen Studiengängen: Beteiligung FSR (Datum) <input type="text"/>	Zustimmung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

2. Studierendensekretariat (Nur bei neuen Studiengängen)	Eingang am:	<input type="text" value="07.06.2017"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung
Datum: <input type="text" value="08.06.2017"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

3. International Office (Nur bei neuen Studiengängen)	Eingang am:	<input type="text" value="07.06.2017"/>
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>

Eingang am:

4. Bei Lehramtsstudiengängen im Benehmen mit Zentraler Koordinierungsgruppe Lehrerbildung

Zustimmung
 Zustimmung mit Anmerkungen
 Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach

Datum: Datum: Datum:

Eingang am:

5. Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung

Zustimmung
 Zustimmung mit Anmerkungen
 Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach

Datum: Datum: Datum:

Bei neuen Studiengängen: Stellungnahme FSR (Datum) ja nein
Bei neuen Studiengängen: Stellungnahme externer Fachvertreter (Datum) ja nein
Bei neuen Studiengängen: Stellungnahme Berufspraxis (Datum) ja nein

Eingang am:

6. Zentrales Prüfungsamt

Zustimmung
 Zustimmung mit Anmerkungen
 Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach

Datum: Datum: Datum:

Eingang am:

7. Controlling & Statistik

Zustimmung
 Zustimmung mit Anmerkungen
 Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach

Datum: Datum: Datum:

Eingang am:

8. Dezernat 1 Studentische & Internationale Angelegenheiten

Zustimmung
 Zustimmung mit Anmerkungen
 Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach

Datum: Datum: Datum:

	Datum:	Eingang am:
Einwendungen Schwerbehindertenbeauftragte/r:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="text" value="07.06.2017"/> <input type="text" value="07.06.2017"/>
Einwendungen Gleichstellungsbeauftragte/r:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="text" value="07.06.2017"/> <input type="text" value="07.06.2017"/>

Verabschiedung der Prüfungs- und/oder Studienordnung auf Hochschulebene

Eingang am:

Eingang Rektorat

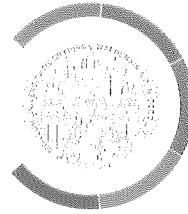
Zustimmung
 Zustimmung mit Anmerkungen
 Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach

Datum: Datum: Datum:

Eingang Studienkommission des Senats		Eingang am:
<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> Zustimmung mit Anmerkungen	<input type="text"/>
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Keine Zustimmung und Zurückweisung an das Fach
		Datum: <input type="text"/>

Eingang Senat		Eingang am:
<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> beschlossen mit Anmerkungen	<input type="text"/>
Datum: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> nicht beschlossen und Zurückweisung an das Fach
		Datum: <input type="text"/>

Eingang Rektorat		Datum: <input type="text"/>
Zuleitung Ministerium	Beanstandung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Datum: <input type="text"/>
Veröffentlichung		Datum: <input type="text"/>



Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, 17487 Greifswald

An den Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Frau Prof. Dr. Johanna Eleonore Weber
Rektorat
- Hauspost

Der Dekan
der Rechts- und Staats-
wissenschaftlichen Fakultät

Prof. Dr. jur. Joachim Lege

Telefon: +49 3834 420-2000/2001
Telefax: +49 3834 420-2002
rsw-deka@uni-greifswald.de

20.04.2017

Antrag auf Eröffnung des B.Sc.-Studiengangs "Betriebswirtschaftslehre" an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Magnifizenz,
liebe Frau Weber,

hiermit beantragt die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät die Eröffnung des B.Sc.-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ zum Wintersemester 2017/18.

Die Begründung des Antrags wird im Folgenden dargestellt.

1. Zum Diplomstudiengang "Betriebswirtschaftslehre":

Den bewährten Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre haben wir vor kurzem überarbeitet und an veränderte Bedürfnisse und Gegebenheiten angepasst. Die neue Prüfungs- und Studienordnung des Diplomstudiengangs Betriebswirtschaftslehre ist im Verfahrensgang. Der Diplomstudiengang wird unverändert gut von Studierenden nachgefragt und die Absolventen erfreuen sich großer Beliebtheit bei Unternehmen im gesamten deutschsprachigen Raum.

Gleichzeitig scheint aber den Abiturienten die Bachelor-Master-Struktur des Studiums immer stärker vertraut und normal, so dass es mit dem ausschließlichen Angebot eines Diplomstudiengangs schwieriger wird, die Abiturienten zu erreichen. Die leicht rückläufigen Einschreibezahlen in unseren Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre führen wir teilweise auf diesen Effekt zurück.

2. Ziele und Grundkonzept des neuen B.Sc.-Studiengangs "Betriebswirtschaftslehre":

Der neue B.Sc.-Studiengang "Betriebswirtschaftslehre" soll diesem Problem begegnen und gleichzeitig auch ein Angebot für diejenigen Abiturienten schaffen, die schon nach sechs Semestern einen berufsqualifizierenden Abschluss erhalten möchten. Dabei ist es uns ein zentrales Anliegen, den neuen B.Sc.-Studiengang parallel zu unserem Diplomstudiengang durchzuführen und auf diese Weise eine größtmögliche

Durchlässigkeit zwischen beiden Studiengängen zu erreichen. Abiturienten sollen noch nicht gezwungen sein, sich in dem vielfältigen Angebot perfekt einzuordnen, sondern sich noch während des Studiums mit möglichst geringen Kosten zwischen den Studiengängen neu orientieren können. Aus diesem Grund haben wir den B.Sc.-Studiengang Betriebswirtschaftslehre in seiner Konzeption und Ausgestaltung möglichst nah an dem Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre entwickelt. Diplomstudierende können, wenn sie während des Studiums feststellen, dass sie schon eher die Universität verlassen und einer praktischen Tätigkeit nachgehen möchten, in den Bachelorstudiengang wechseln. Und Bachelorstudierende können, wenn sie feststellen, dass sie das nicht modularisierte System des Diploms bevorzugen, in den Diplomstudiengang wechseln. Bis zur Einrichtung eines in Planung befindlichen Masterstudiengangs "Betriebswirtschaftslehre" können die Absolventen des B.Sc.-Studiengangs im Rahmen des Diplomstudiengangs ihr Studium fortsetzen und Vertiefungen ihrer Kenntnisse erlangen.

3. Die Perspektiven der Absolventen:

Die beruflichen Perspektiven der Absolventen sind breit und in allen Unternehmen vorhanden. Berufliche Aussichten für Absolventen betriebswirtschaftlicher Studiengänge sind seit langem unverändert ausgezeichnet. Falls die Absolventen planen, ihr Studium fortzusetzen, ist dies in wirtschaftswissenschaftlichen Masterprogrammen im In- und Ausland möglich. Wir planen ebenfalls, ein Masterprogramm "Betriebswirtschaftslehre" einzurichten, das den Studierenden vertiefte Kenntnisse in von ihnen ausgewählten betriebswirtschaftlichen Fachrichtungen ermöglicht. Außerdem können die Absolventen des B.Sc.-Studiengangs "Betriebswirtschaftslehre" in den Diplomstudiengang wechseln und dort in weiteren drei bis vier Semestern das Diplom "Betriebswirtschaftslehre" ablegen.


4. Vorgesehene Aufnahmekapazität und benötigte Ressourcen:

Der Studiengang B.Sc. "Betriebswirtschaftslehre" soll wie der Diplomstudiengang "Betriebswirtschaftslehre" zulassungsfrei sein. Wir erwarten einen Ausgleich der in den letzten Jahren leicht rückläufigen Einschreibezahlen durch das zusätzliche Angebot des Bachelorstudiengangs. In den ersten sechs Semestern des Studiums der Betriebswirtschaftslehre wäre eine Verschiebung von Einschreibungen zwischen dem Diplomstudiengang und dem Bachelorstudiengang kapazitätsneutral. Würden deutlich größere Einschreibungen in den Bachelorstudiengang erfolgen und die Aufnahmekapazität des wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs unserer Fakultät dauerhaft überschritten, könnte man in der Zukunft Zulassungsbeschränkungen erlassen.

5. Sonstiges:

Durch die Eröffnung des B.Sc.-Studiengangs "Betriebswirtschaftslehre" wollen wir nicht nur die Einschreibezahlen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich stabilisieren, sondern mittelfristig auch die Möglichkeit schaffen, verschiedene Masterprogramme zu etablieren. Neben einem rein betriebswirtschaftlichen Master bietet sich hier auch die Kooperation mit anderen Fakultäten an, so dass die schon existierenden fakultätsübergreifenden Bachelorprogramme um entsprechende fakultätsübergreifende Masterprogramme ergänzt werden könnten.

Mit herzlichen Grüßen



Prof. Dr. Joachim Lege